

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Finanziert Toto-Lotto linksextreme Vereine?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 09.11.2022 - Drs. 19/17
an die Staatskanzlei übersandt am 11.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 21.12.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Projekt „Vollkontakt“ richtete in Kooperation mit dem World Jewish Congress (WJC) am 3. und 4. September 2022 in Berlin eine Veranstaltung unter dem Titel „Vielfalt im Kampfsport“ aus. Dabei standen sowohl Vorträge als auch Kurse in verschiedenen Kampfsportdisziplinen wie Boxen, Muay Thai oder Brazilian Jiu-Jitsu auf dem Programm¹. Sowohl das Projekt „Vollkontakt“ als auch die genannte Veranstaltung wurden von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung mit Mitteln der staatlichen Toto-Lotto Niedersachsen (sogenannte Lottomittel) gefördert². Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung unterstützt laut ihren Satzungszwecken „Sport und Integration von Menschen mit Zuwanderergeschichte“ in Niedersachsen³.

„Vollkontakt“ gibt auf seiner Website kein Impressum an, nennt lediglich O. Z. als Projektleiter⁴. Laut dem Sportausschuss des Deutschen Bundestags handelt es sich um ein Modellprojekt der KoFas gGmbH mit Sitz in Hannover und Berlin⁵. An anderer Stelle wird das Projekt „Vollkontakt“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dem Verein IcanDo - Verein für Spiel, Sport und Soziale Arbeit e. V. mit Sitz in Hannover zugeschrieben⁶. O. Z. ist laut Eigenauskunft auf dem Portal Xing gleichzeitig Geschäftsführer der KoFas gGmbH und erster Vorsitzender des IcanDo e. V.⁷. Zweiter Vorsitzender des IcanDo e. V. ist D. K.⁸. Dieser wiederum war nach Eigenauskunft „einige Jahre“ für die KoFas gGmbH tätig und ist inzwischen auch bei der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung beschäftigt⁹.

Mitarbeiter des Projekts „Vollkontakt“ und Referent bei der Veranstaltung „Vielfalt im Kampfsport“ sowie Gründungsmitglied der KoFas gGmbH ist R. C., der als Rechtsextremismus- und Hooligan-Experte in Erscheinung getreten ist und nach Kenntnis der Fragesteller der linksextremen Szene nahesteht und bei einschlägig bekannten Gruppierungen aus diesem Spektrum auftritt.

- Am 8. März 2019 hielt R. C. einen Vortrag bei der Gruppe North East Antifascists (NEA) in Berlin¹⁰. Die NEA nimmt laut Verfassungsschutz Berlin eine „führende Rolle in der linksextremistischen Szene Berlins“ ein¹¹.

¹ <https://kampfsport.wjc.org/>

² <https://www.vollkontakt.info/home1>

³ <https://www.lotto-sport-stiftung.de/foerdermoeglichkeiten/>

⁴ <https://www.vollkontakt.info/kontakt>

⁵ Ausschussdrucksache 19(5)186 Sportausschuss Deutscher Bundestag, 04.03.2020

⁶ <https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projektetails/vollkontakt-demokratie-und-kampfsport-369>

⁷ vgl. https://www.xing.com/profile/O._Z.

⁸ <http://www.icando-verein.de/our-impact>

⁹ <https://www.stiftungsbericht.de/2020/bewegendes-miteinander/>

¹⁰ <https://antifa-nordost.org/tag/r.-c./>

¹¹ Verfassungsschutzbericht Berlin 2019, S. 148

- Am 12. September 2019 hielt R. C. einen Vortrag bei der Antifa Infamous aus Hannover¹².
- Am 30. Oktober 2020 hielt R. C. einen Vortrag beim „Zeckenmatte Vortrags-Freitag“ im Conne Island, einem bekannten Treffpunkt der Leipziger Autonomen-Szene¹³.
- Am 16. Dezember 2020 hielt R. C. einen Vortrag im von Linksextremisten frequentierten Redore Gym in Halle (Saale)¹⁴.
- Am 27. Januar 2021 hielt R. C. einen Onlinevortrag bei der Ultra-Gruppierung La Caillera des SV Werder Bremen¹⁵. Über diese heißt es in einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft: „Alle Ultra-Gruppierungen sprechen sich gegen Faschismus aus, sind darüber hinaus aber politisch neutral. Ausnahmen bilden hier die Gruppen Infamous Youth und Caillera, die sich auch in Veröffentlichungen im Internet deutlich zum linksautonomen Spektrum bekennen.“¹⁶.
- Am 21. April 2022 hielt R. C. einen Vortrag bei der Anarchistisch-Syndikalistischen Jugend Bonn¹⁷. Im Verfassungsschutzbericht 2021 heißt es: „Syndikalistischen Anarchisten geht es um die unmittelbare Abschaffung jeglicher Form von Herrschaft und damit auch des demokratischen Rechtsstaats und seiner Einrichtungen durch eine Revolution“¹⁸.

Geschäftsführer der KoFaS gGmbH ist J. T. G.¹⁹, der ebenfalls als Experte für Fußball-Fankulturen firmiert. Wie R. C. steht dieser nach Kenntnis der Fragesteller der linksextremen Szene nahe und trat in der Vergangenheit bei einschlägig bekannten Gruppierungen aus diesem Spektrum auf:

- Im Januar 2013 nahm J. T. G. an einer Podiumsdiskussion der Autonomen Antifa München teil²⁰. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz schreibt über die Autonome Antifa München: „Sie pflegt bundesweite Kontakte zu anderen autonomen und postautonomen Gruppierungen und trat im Herbst 2015 dem linksextremistischen ‚... ums Ganze!‘-Bündnis bei, in dem sich gewaltorientierte linksextremistische Gruppen aus Deutschland und Österreich organisieren.“²¹.
- Am 5. Juli 2013 hielt J. T. G. einen Vortrag bei der linksextremistischen Gruppierung Offenes Antifa Treffen Freiburg²². Die Gruppierung wird von den wissenschaftlichen Diensten des Bundestages aufgrund ihrer regelmäßigen Kampfsporttrainings als Beispiel für die Verflechtungen zwischen linksextremer Szene und Kampfsport-Milieu genannt²³.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung ist im Januar 2009 auf Beschluss der Landesregierung und durch die Zusammenlegung der Niedersächsischen Sportstiftung und der Niedersächsischen Lottostiftung errichtet worden. Es handelt sich um eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts (§ 80 Bürgerliches Gesetzbuch i. V. m. §§ 4, 18 Abs. 1 des Niedersächsisches Stiftungsgesetz [NStiftG]). Zweck der Stiftung ist die Unterstützung

- des Sports, insbesondere von Aktivitäten zugunsten des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports in Niedersachsen,

¹² https://www.instagram.com/p/BtleqptBA_F/

¹³ <https://conne-island.de/nf/263/10.html>; vgl. auch <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus167681412/Kampf-gegen-linke-Gewalt-oder-Gesinnungsschnueffelei.html>

¹⁴ <https://www.redore.de/news/>

¹⁵ http://caillera.net/buchvorstellung_januar_2021/

¹⁶ Mitteilung des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 04.02.2014, Drs. 18/1250

¹⁷ https://twitter.com/R._C.13/status/1511388123288289282

¹⁸ Verfassungsschutzbericht Bund 2021, S. 153

¹⁹ <http://www.kofas-ggmbh.de/contact>

²⁰ <https://antifa-nt.de/2013/01/09/die-italienischen-ultras-und-der-rechtsradikalismus/>

²¹ <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/linksextremismus/situation/autonome/index.html>

²² <https://www.antifaschistische-linke.de/?p=1856>

²³ Sachstand Die Extremkampfsportszene – Überblick, Organisation und Regulierung vom 30.06.2021, Aktenzeichen WD 10 - 3000 - 017/21

- der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen durch steuerbegünstigte Körperschaften und
- mildtätiger Zwecke durch steuerbegünstigte Körperschaften sowie die Beschaffung von Mitteln und Zuwendungen an andere steuerbegünstigte Körperschaften für die genannten Zwecke.

Die Stiftungsorgane der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Vorstand vertreten.

Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung erhält seit dem Jahr 2017 auf Grundlage des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von mindestens 1 Million Euro aus Mitteln des Landes.

Das Modellprojekt „Vollkontakt - Demokratie und Kampfsport“ zielt darauf ab, demokratische Vereins- und Verbandsstrukturen im Kampfsportsegment MMA aufzubauen. In diesem Zusammenhang sollen dort zugleich fachlich begründete Standards der Präventionsarbeit gegen Extremismus implementiert werden. Durch gezielte Hilfestellung beim Aufbau demokratischer Strukturen und die Entwicklung effektiver Abwehrmechanismen in diesem Kampfsportsegment soll der Einfluss militanter Neonazis auf junge Menschen zurückgedrängt werden.

Das mehrjährige Vorhaben findet statt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ). Es wird zudem gefördert von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der deutschen Sportjugend, der Amadeu-Antonio-Stiftung, der Koordinationsstelle Fanprojekte sowie der Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit.

1. Ist die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung berechtigt, Mittel der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH zur Förderung von Projekten und Veranstaltungen in anderen Bundesländern zu verwenden?

Gemäß § 2 Abs. 5 der Satzung (abrufbar unter <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/satzung/>, zuletzt aufgerufen am 17.11.2022) ist die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung berechtigt, ihre Zwecke im In- und Ausland zu verfolgen.

2. In welcher Höhe wurde das Modellprojekt „Vollkontakt“ durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung mit finanziellen Zuwendungen ausgestattet (bitte nach Jahren und jeweiliger Förderhöhe aufschlüsseln und begründen)?

Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gewährt keine Zuwendungen gemäß §§ 23,44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung.

Das Projekt „Vollkontakt: Demokratie & Kampfsport“ wurde seit 2017 aus Finanzhilfemitteln des Landes durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung wie folgt über den IcanDo e. V. gefördert:

Förderjahr	Ausgezahlter Betrag	Verwendungszweck
2017	keine Förderung	
2018	keine Förderung	
2019	keine Förderung	
2020	10 500 Euro	Projekt „Vollkontakt: Demokratie & Kampfsport“
2021	10 500 Euro	Projekt „Vollkontakt: Demokratie & Kampfsport“
2022	10 500 Euro	Projekt „Vollkontakt: Demokratie & Kampfsport“

3. In welcher Höhe wurde die KoFas gGmbH durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung mit finanziellen Zuwendungen ausgestattet (bitte nach Jahren und jeweiliger Förderhöhe aufschlüsseln und begründen)?

Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gewährt keine Zuwendungen gemäß §§ 23,44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung.

Die KoFas gGmbH wurde seit 2017 nicht aus Finanzhilfemitteln des Landes durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gefördert.

4. In welcher Höhe wurde der IcanDo e.V. durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung mit finanziellen Zuwendungen ausgestattet (bitte nach Jahren und jeweiliger Förderhöhe aufschlüsseln und begründen)?

Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gewährt keine Zuwendungen gemäß §§ 23,44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung.

Über die in der Beantwortung der Frage 2 dargestellte Förderung hinaus wurde der IcanDo e. V. seit 2017 aus Finanzhilfemitteln des Landes durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung wie folgt bezuschusst:

Förderjahr	Ausgezahlter Betrag	Verwendungszweck
2017	25 000 Euro	Interkulturelle Streetsport-Liga Hannover
2018	25 000 Euro	Interkulturelle Streetsport-Liga Hannover
2019	5 000 Euro	IcanDo@School - Gewaltprävention an der Grundschule In der Steinbreite
2020	20 500 Euro	IcanDo@School - Gewaltprävention an der Grundschule In der Steinbreite; Wortschatz-Kiste, Sport-Schatzkiste; Ad-Hoc-Unterstützungsprogramm für Grundschulen zum Thema „Nähe & Distanz“
2021	7 500 Euro	IcanDo@School - Gewaltprävention an der Grundschule An der Steinbreite; Folgemaßnahmen zum IcanDo-Unterstützungsprogramm für Grundschulen zum Thema „Nähe und Distanz“
2022	14 500 Euro	Wortschatz-Kiste, Sport-Schatzkiste; Folgeantrag zu IcanDo@School - Gewaltprävention an der Grundschule An der Steinbreite; IcanDo PHÖNIX - Unterstützungsprogramm für Grundschulen zum Thema Mut, Stärkung und Krisenbewältigung

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass die KoFas gGmbH, der Verein IcanDo e.V. oder das Projekt „Vollkontakt“ linksextreme Mitarbeiter beschäftigt? Wenn derartige Erkenntnisse vorliegen: Wie hoch schätzt die Landesregierung jeweils die Zahl der Mitarbeiter mit extremistischem Hintergrund ein?

Verbindungen in die linksextremistische Szene Niedersachsens sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass Mitarbeiter der KoFas gGmbH, des Vereins IcanDo e.V. oder des Projekts „Vollkontakt“ bei linksextremen oder linksextremistisch beeinflussten Veranstaltungen teilnahmen (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Veranstaltung und veranstaltender Gruppierung)?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass an der Veranstaltung „Vielfalt im Kampfsport“ am 3. und 4. September 2022 Personen aus dem linksextremen Spektrum teilnahmen (etwa als Referenten, Workshopleiter oder Besucher)?

Erkenntnisse über die Veranstaltung am 3./4. September 2022 in Berlin liegen der Landesregierung nicht vor.

8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass an der Veranstaltung „Vielfalt im Kampfsport“ am 3. und 4. September 2022 Personen aus dem Spektrum der gewaltbereiten Fußballfans (sogenannte Gewalttäter Sport) teilnahmen (etwa als Referenten, Workshopleiter oder Besucher)?

Der Landesregierung liegen zu der Veranstaltung keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Teilnahme des Geschäftsführers J. T. G. der KoFas gGmbH an den in der Vorbemerkung ausgeführten linksextremen Veranstaltungen mit Bezug auf die Förderung durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung?

Die in der Vorbemerkung aufgeführten Veranstaltungen haben außerhalb Niedersachsens stattgefunden. Die Bewertung dieser Veranstaltungen obliegt somit nicht der Landesregierung.

10. Wie bewertet die Landesregierung die Teilnahme des Mitarbeiters R. C. des Projekts „Vollkontakt“ an den in der Vorbemerkung ausgeführten linksextremen Veranstaltungen mit Bezug auf die Förderung durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung?

Die in der Vorbemerkung aufgeführten Veranstaltungen Nr. 1 und 3 bis 6 haben (wenn sie überhaupt durchgeführt wurden) außerhalb Niedersachsens stattgefunden. Die Bewertung dieser Veranstaltungen obliegt somit nicht der Landesregierung.

Die 2. Veranstaltung wurde am 12. Februar 2019 (siehe hierzu die Fußnote Nr. 12 zur Vorbemerkung des Abgeordneten) von der Gruppe „Antifa Infamous Hannover“ in Hannover durchgeführt. Die „Antifa Infamous Hannover“ wurde im Jahr 2018 der niedersächsischen linksextremistischen Szene zugeordnet (siehe Jahresbericht 2018 des Niedersächsischen Verfassungsschutzes). Da die Gruppierung zwischenzeitlich nicht mehr aktiv ist und der Landesregierung keine weitergehenden Erkenntnisse zu dieser Veranstaltung vorliegen, kann eine abschließende Bewertung der Veranstaltung nicht vorgenommen werden.

11. Welche Auswirkung hat die Beschäftigung eines Vereins oder einer gGmbH von mutmaßlichen Extremisten für die Bewilligung von Mitteln der Toto-Lotto Niedersachsen und deren Vergabe durch dazu befugte Stiftungen (bitte ausführen und erläutern)?

Die stiftungsaufsichtlichen Maßnahmen sind in den §§ 12 bis 16 NStiftG aufgeführt. Danach kann die Stiftungsbehörde gemäß § 12 NStiftG Beschlüsse und andere Maßnahmen der Stiftungsorgane beanstanden, wenn sie das Gesetz oder die Stiftungssatzung verletzen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Die Stiftungsbehörde kann verlangen, dass bereits getroffene Maßnahmen rückgängig gemacht werden. Trifft ein Stiftungsorgan eine durch Gesetz oder Stiftungssatzung gebotene Maßnahme nicht, so kann die Stiftungsbehörde anordnen, dass es innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst (§ 13 NStiftG). Die Stiftungsaufsicht ist gemäß § 14 NStiftG berechtigt, die Abberufung eines Mitglieds eines Stiftungsorgans und die Berufung eines anderen zu verlangen, wenn sich ein Mitglied einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht hat oder es zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung unfähig ist. Sofern die Stiftung zur Abberufung des Mitglieds eines Stiftungsorgans nicht in der Lage ist oder sie dem Verlangen nicht innerhalb einer bestimmten Frist nachkommt, kann die Stiftungsbehörde das Mitglied selbst abberufen und ein anderes an seiner Stelle berufen. Außerdem ist die Stiftungsbehörde befugt, im Namen der Stiftung Ansprüche auf Schadenersatz gegen Mitglieder der Stiftungsorgane gerichtlich geltend zu machen, sofern dies nicht innerhalb einer bestimmten Frist durch das zuständige Stiftungsorgan selbst geschieht oder die Stiftung dazu nicht in der Lage ist (§ 16 NStiftG).

Wie in den Antworten zu den Fragen 5 bis 7 sowie 9 und 10 ausgeführt, liegen der Landesregierung keine Informationen zu Verbindungen von Mitgliedern der Stiftungsorgane der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung in die linksextremistische Szene Niedersachsens vor.

12. Erkennt die Landesregierung Handlungsbedarf angesichts der in der Vorbemerkung ausgeführten linksextremen Verstrickungen beim durch die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung geförderten Projekt „Vollkontakt“ (bitte ausführen und begründen)?

Nach eingehender Überprüfung der der Stiftungsaufsicht vorliegenden Unterlagen ist weder eine Vermögensschädigung der Stiftung noch eine grobe Pflichtverletzung durch eines der Stiftungsorgane festzustellen.

Die Landesregierung sieht daher kein Erfordernis zur Vornahme weiterer stiftungsrechtlicher Aufsichtsmaßnahmen.

13. Ist der Landesregierung bekannt, ob Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der KoFas gGmbH, des Vereins IcanDo e.V. und/oder des Projekts „Vollkontakt“ gleichzeitig für die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung tätig sind oder waren?

Nach den der zuständigen Stiftungsaufsicht vorliegenden Unterlagen ist nicht gänzlich auszuschließen, dass Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der KoFas gGmbH, des Vereins IcanDo e. V. und/oder des Projekts „Vollkontakt“ in der Vergangenheit für die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung tätig waren oder noch tätig sind. Es konnte eine Namensidentität festgestellt werden zwischen dem aktuellen Vorstand des IcanDo e. V. und einer in einem Editorial der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung („Die Stiftung im Porträt“, Januar 2020) aufgeführten Kontaktperson.

Ansonsten siehe Antwort zu Frage 5.